



16.09.2013

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

Breitbandausbau im Landkreis Waldshut - Grobplanung Backbone-Netz

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.10.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, den Planungsauftrag für eine landkreisweite Breitband-Grobplanung nach entsprechender Ausschreibung an einen geeigneten Bewerber zu vergeben.

Sachverhalt:

Der Breitbandausbau im Landkreis Waldshut ist immer wieder Thema verschiedener Erörterungen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Waldshut gewesen. Speziell in den ländlichen Räumen bleiben der Ausbaustandard und die Versorgung hinter den Ballungszentren zurück, weil für private Anbieter die Renditeaussichten für Ausbau und Betrieb der Netze geringer oder nicht vorhanden sind.

Eine gute Breitbandanbindung ist mittlerweile ein unverzichtbarer Standortfaktor für Geschäftsleute und Private. Erhebungen und Befragungen zeigen, dass eine gute Internetinfrastruktur ganz oben auf der Wunschliste steht und zum entscheidenden Faktor für die Wohnortwahl und den Geschäftssitz wird. Die benötigten Datenmengen im Down- und Upload werden zunehmen, was heute noch als ausreichende Grundversorgung angesehen werden kann, wird morgen nicht mehr genügen. Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren die Versorgung mit 50 Mb/s zur Standardgröße wird, die notwendig ist, um die wesentlichen Ansprüche der Nutzer zu erfüllen. Um sicherzustellen, dass zukünftig jede Gemeinde Zugang zu einer leistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur hat, ist auf regionaler Ebene die Planung und der schrittweise Aufbau eines Glasfasernetzes als Rückgrat (Backbone-Netz) für Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetze erforderlich.

Im ländlichen Raum bedeutet dies, dass eine vernünftige Breitbandanbindung das Thema der Gegenwart und Zukunft sein wird, um unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung nicht noch weitere Rückgänge in der Bevölkerungsanzahl hinnehmen zu müssen. Die Städte und Gemeinden im Landkreis haben sich bisher in unterschiedlicher Weise engagiert, um eine angemessene Breitbandversorgung zu erreichen. Der Landkreis hat hierzu Hilfestellungen gegeben und über Workshops und Informationsveranstaltungen Informationen und Kontakte vermittelt. Bei den Bemühungen der Städte und Gemeinden hat sich herausgestellt, dass es sehr schwierig ist, punktuell und gemeindebezogen weiterzukommen.

Da auch in Zukunft nicht damit zu rechnen ist, dass das Problem der Versorgung ohne Engagement durch die Kommunen gelöst werden kann, haben die Städte und Gemeinden beim Landkreis beantragt, eine Grobplanung auf Kosten des Landkreises zu beauftragen. Grobplanung bedeutet, dass eine Bestandsaufnahme an vorhandener Infrastruktur, die für ein Backbone-Netz genutzt werden kann, erfolgt und sodann die Planung für ein entsprechendes Backbone-Netz für den gesamten Landkreis als Einstieg in eine Glasfaserinfrastruktur vorgenommen wird. Die Hauptstränge im Landkreis sollen ermittelt werden, die notwendig sind, um ein Glasfasernetz kreisweit aufzubauen. Die Planungsschärfe geht als Grobplanung bis zu den Übergabepunkten bei den Gemeinden, wobei grundsätzlich 2 Übergabepunkte je Gemeinde planerisch vorgesehen sind. Die weitere Verteilung (Feinverteilung) muss dann die Gemeinde selbst planen. Soweit die Glasfaserinfrastruktur nicht bis zum Endabnehmer gelegt wird, werden in der Regel die vorhandenen Kupferverbindungen der Verteilerkästen bis zum Endabnehmer benutzt.

Es ist von Planungskosten von ca. 100.000 € netto (zuzüglich Umsatzsteuer) auszugehen, wobei 35 % der Planungskosten vom Nettobetrag vom Land Baden-Württemberg gefördert werden. Seit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Breitband-Initiative des Landes können auch Landkreise Projektträger und Antragssteller für die kreisweite Planung von sogenannten NGA-Netzen („Next Generation Access“ = Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetze) sein.

Ende Juni 2013 sind 9 Städte und Gemeinden auf den Landkreis zugekommen und haben eruiert, ob sich der Landkreis eine entsprechende Grobplanung vorstellen könnte. Dies wurde von der Kreisverwaltung grundsätzlich bejaht, wobei das Votum aller Städte und Gemeinden eingeholt werden sollte, damit dieser Antrag eine breite Unterstützung der Kommunen findet.

Am 12.09.2013 hat im Landratsamt eine Bürgermeisterversammlung stattgefunden. In dieser Sitzung hat Herr Bürgermeister Spiess, Landkreis Ravensburg über die dortige Situation und deren Lösungsansätze berichtet. In der Sitzung haben sich alle anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden sowie deren Vertreter/innen einstimmig dahingehend positioniert, dass der Landkreis Waldshut eine kreisweite Grobplanung in Auftrag geben soll und vom Kreistag die entsprechende Zustimmung zu ersuchen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der kommunale Konsens für eine landkreisweite Grobplanung wird begrüßt. Es wird, unabhängig davon, wie sich die einzelnen Techniken entwickeln, notwendig sein, dass mit einer Glasfaserinfrastruktur eine Versorgung aufgebaut wird, um zukünftig entsprechende Datenmengen in den Haushalten anbieten zu können. Die privaten Anbieter werden sich verstärkt auf die Ballungszentren konzentrieren bzw. dort ihre Angebote erbringen, da hohe Nutzerdichten die entsprechenden Kosten refinanzieren. Der Ländliche Raum muss agieren, um die notwendige Infrastruktur als Standortfaktor aufzubauen.

Die Grobplanung kann voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2015 fertig gestellt sein. Entsprechende Ausschreibungs- und Umsetzungszeiten sind einzuplanen. Es wird eine öffentliche/beschränkt öffentliche Ausschreibung erfolgen, die Anzahl der eingehenden Bieter dürfte beschränkt sein.

Vom Erstellen der Ausschreibungsunterlagen, der Ausschreibung der Planungsleistung unter Einhaltung der einschlägigen Fristen, Vorschriften und Verordnungen bis zur Genehmigung des Förderantrags werden ca. 6 Monate veranschlagt. Die Durchführung der Infrastrukturanalyse und der Grobplanung selbst wird ca. 12 Monate in Anspruch nehmen.

Mit der Grobplanung durch den Landkreis Waldshut ist noch keine Aussage darüber getroffen, wie es dann mit der Umsetzung weitergeht. Die Städte und Gemeinden werden in eigener Zuständigkeit entscheiden, ob und inwieweit sie sich gemeinsam organisieren (Zweckverband, GmbH, ...), damit die Grobplanung in der Folge umgesetzt werden kann. Voraussichtlich wird es verschiedene Ausbaustufen geben, bis eine möglichst gute Versorgung kreisweit sichergestellt ist.

Ob und in welcher Form sich der Landkreis am weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur beteiligt, soll nach Vorlage der kreisweiten Breitband-Grobplanung in den zuständigen Gremien beraten werden.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2013 nicht eingeplant. Die Vergabe würde im Vorgriff auf eine Einstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2014 erfolgen. Der Vorgriff ist angezeigt, um zeitnah die entsprechenden Vorarbeiten abschließen zu können, damit die Ausschreibung möglichst umgehend erfolgen kann.

Demografische Entwicklung:

Auf die Ausführungen im „Sachverhalt“ und der „Stellungnahme der Verwaltung“ wird verwiesen.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Antrag der Kreisverbandsversammlung der Städte und Gemeinden im Landkreis Waldshut